



Forum KI am 23./24. Mai 2006 in Wiesbaden

Deliktunspezifische Mehrfachtäter als Zielgruppe von Sexualermittlern¹ Kooperation mit Intensivtäterprogrammen als Ermittlungsstrategie

*Helmut Tausendteufel, Wolfgang Kühnel
Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, Berlin*

1 Einleitung / Fragestellung

Die Erfahrungen der Operativen Fallanalyse der deutschen Polizei haben gezeigt, dass die Verwendung täterbezogener Merkmale ein probates Hilfsmittel für Ermittlungen bei spurenarmen Fällen von Schwermriminalität sind. Mit ihrer Hilfe lassen sich bei diesen Fällen Personengruppen bestimmen, die mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit als Täter bei einer Ermittlungspriorisierung in Frage kommen.

In solchen Fällen lassen sich trotz des Mangels an unmittelbar aus dem Tatort ableitbarer Spuren auf zweierlei Weise Ermittlungshinweise zum Täter erzeugen. Zum einen besteht die Möglichkeit, dass durch eine Fallanalyse, die auf der detailgenauen Rekonstruktion des Tathergangs basiert, wahrscheinliche Tätermerkmale entwickelt werden können. Zum anderen können Befunde aus empirischen Studien zur Person von (sexuellen) Gewalttätern genutzt werden. Auch von diesen Merkmalen kann man dann annehmen, dass sie der konkrete Täter mit einer hohen Wahrscheinlichkeit aufweist.

BKA-Studien der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich praktikable Ermittlungshinweise zum Täter vor allem auf folgende Suchräume beziehen:

- Suchraum „geografischer Raum“: Wo hat der Täter seinen Aufenthaltsort?
- Suchraum „polizeiliche Informationssysteme und Datenbanken“: Was hat der Täter bereits an polizeibekanntem Taten begangen?
- Suchraum „polizeiliches Wissen“: Wurde der Täter bereits in Sonderzuständigkeit bearbeitet bzw. gibt es qualitativ hochwertige, polizeiliche Wissensbestände zu ihm?

Wenn für die Ermittlung eines Kapitaldeliktes eine Operative Fallanalyse durchgeführt wird, sind die Ergebnisse im günstigsten Fall dazu geeignet, die Ermittlungen optimal (d.h. ressourcenschonend *und* erfolgreich) auszurichten. Ein wesentlicher Beitrag einer

¹ Zur einfacheren Lesbarkeit wird anstatt von *Ermittlern im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* von Sexualermittlern gesprochen.

Fallanalyse besteht darin, die entwickelten Ermittlungshinweise und die darauf bezogenen Suchräume so aufeinander abzustimmen, dass eine möglichst kleine Anzahl von Verdächtigen isoliert wird, die mit einer möglichst hohen Wahrscheinlichkeit als Täter in Frage kommen. Eine ideale Ermittlungspriorisierung erfüllt - neben den herkömmlichen Ermittlungen - exakt diese Anforderungen.

Betrachten wir die einzelnen Suchräume und ihr Zusammenspiel etwas genauer:

Es ist durch Forschungsarbeiten bekannt (Dern et al 2004), dass Vergewaltiger vornehmlich in der Region verortet werden können, in der auch das Delikt begangen wird. In eine eindimensionale Ermittlungsstrategie umgesetzt hieße das, dass die Ermittlungen sich auf den regionalen Raum konzentrieren, in dem sich der Ort der Kontaktaufnahme zwischen Täter und Opfer befindet.

Ebenfalls ist bekannt (Straub & Witt 2002), dass ein großer Teil der Sexualstraftäter bei der Polizei bereits mit einer beträchtlichen Anzahl nicht einschlägiger, meist breit über verschiedene Deliktbereiche streuende Straftaten aufgefallen sind (deliktunspezifische Mehrfachtäter). Dieser Befund lässt sich in polizeilichen Datenbanken recherchieren. In eine weitere einfache Ermittlungsstrategie umgesetzt würde dies bedeuten, dass der Fokus der Ermittlungen zunächst auf bereits auffällig gewordene Täter konzentriert wird.

Auf diesen beiden Kategorien lassen sich "EDV-basierte Ermittlungsstrategien" aufbauen, die so genannt werden, weil man nach Festlegung der entsprechenden Parameter wie "Anzahl der Taten" und "Region" über den Zugriff auf Datenbanken eine Anzahl an potenziellen Verdächtigen erhält, die allerdings oft noch zu groß ist, um sie ermittlungstechnisch zu bewältigen. Um die Anzahl der Verdächtigen auf eine handhabbare Größe „einzudampfen“, benötigt man weitere Optimierungsinstrumente.

Eine Möglichkeit der Eingrenzung des Suchraums liegt in der Verwendung des Suchraums „Polizeiliches Wissen“. Auf der Basis des bereits angesprochenen empirischen Befunds, dass Sexualstraftäter zu einem großen Teil mit vielen, deliktisch breit streuenden Straftaten aufgefallen sind, lässt sich die These entwickeln, dass Vergewaltiger mit einer deutlich erhöhten Wahrscheinlichkeit in sogenannten Intensivtäterprogrammen zu finden sind. Stimmt diese These, sind Intensivtäterprogramme relevante Suchräume für Sexualermittler.

Da es sich bei Intensivtäterprogrammen um täterorientierte Ermittlungsansätze handelt und sich derartige Ermittlungsansätze in der Regel durch die Erzeugung umfassenden und ganzheitlichen Wissens auszeichnen, kann angenommen werden, dass die dort vorhandenen Daten- und Wissensbestände fruchtbringend für die Aufklärung von sexueller Gewaltkriminalität genutzt werden können. Auch dies wäre ein wichtiger Grund für die Einbindung von Intensivtäterprogrammen in die Ermittlungen zu sexuellen Gewaltdelikten.

Diese beiden Thesen sollen im Folgenden überprüft und ‚Theorie‘ und Praxis von Intensivtäterprogrammen genauer betrachtet werden. Zum Abschluss sollen die gewonne

nen Erkenntnisse wieder in den hier skizzierten Zusammenhang eines umfassenderen Ermittlungskonzepts gestellt werden. Die vorgestellten Ergebnisse basieren auf einem an der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin angesiedelten Forschungsprojekts, das vom BKA (KI 13 – OFA) in Auftrag gegeben wurde. Die detaillierten Ergebnisse werden demnächst in der BKA-Forschungsreihe Polizei + Forschung unter dem Titel „Vergewaltigung durch deliktunspezifische Mehrfachtäter“² veröffentlicht.

2 Sind Intensivtäter potenzielle Vergewaltiger?

Schätzung des Anteils an späteren sexuellen Nötigern auf der Basis von Zahlen aus dem Berliner polizeilichen Informationssystem ISVB

In der folgenden Tabelle (Tabelle 1) sind verschiedene Berliner tatverdächtige Straftäterpopulation des Jahres 1995 mit ihrem jeweiligen Anteil an späteren sexuellen Nötigern bzw. Vergewaltigern aufgeführt.³ Neben allen Tatverdächtigen wurden die Populationen auf der Basis gängiger Kriterien für die Auswahl von Intensivtätern bestimmt. Es zeigt sich, dass bei diesen ‚virtuellen‘ Intensivtätern der Anteil an späteren sexuellen Nötigern / Vergewaltigern im Vergleich zu allen Tatverdächtigen des Jahres etwa um das 5fache erhöht ist. Dieser Anteil liegt bei denjenigen, die 1995 mit mindestens einer Sexualstraftat (Abschnitt 13 StGB) aufgefallen sind, mit 6% etwas darüber.

Tabelle 1: Anteile von späteren sexuellen Nötigern / Vergewaltigern (1996 bis 2003) bei virtuellen Intensivtätern			
Gruppe (Alle Merkmale beziehen sich auf ISVB 1995)	n	Spätere sexuelle Nötiger / Verg. (abs.)	Spätere sexuelle Nötiger / Verg. (%)
Alle Straftäter	113.811	1.321	1,16
min. 10 Straftaten	2.453	83	3,38
min. 10 Straftaten und keine Sexualstraftaten	2.378	75	3,15
min. 10 Straftaten und keine Sexualstraftaten und min. ein Rohheitsdelikt	1.137	56	4,93
min. 5 Straftaten und keine Sexualstraftaten und min. ein Rohheitsdelikt	4.011	165	4,11
min. 5 Straftaten und keine Sexualstraftaten und min. eine Raubtat (A20 StGB)	1.369	72	5,26
min. eine Sexualstraftat	1.478	90	6,09

² Vollständiger Titel: Helmut Tausendteufel, Gabriele Bindel-Kögel, Wolfgang Kühnel: Vergewaltigung durch deliktunspezifische Mehrfachtäter – Deliktunspezifische Mehrfachtäter als Zielgruppe von Ermittlungen im Bereich der sexuellen Gewaltdelikte. Kooperation mit Intensivtäterprogrammen und Datenabgleich (Rasterung) als Ermittlungsstrategien. Reihe BKA Polizei + Forschung, Luchterhand 2006

³ Auszug aus dem Polizeilichen Informationssystem Berlin (ISVB).

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier lediglich um eine Annäherung handelt. Die gewählten Intensivtäterkriterien gelten zwar für sehr viele Intensivtäterprogramme, stellen meist aber nur einen relativ groben Rahmen für die Auswahl dar (vgl. Auswahlverfahren im Abschnitt 4.1). Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen in Intensivtäterprogrammen meist relativ klein sind.

Schätzung des Anteils an späteren Vergewaltigern auf das Basis einer Befragung von Sachbearbeitern aus Intensivtäterprogrammen

In Rahmen der Untersuchung wurde eine halbstandardisierte Befragung von Sachbearbeitern aus Intensivtäterprogrammen durchgeführt. In die Befragung waren 19 Sachbearbeiter aus 15 Bundesländern einbezogen. Die Sachbearbeiter wurden unter anderem gefragt, auf wie hoch sie den Anteil an ihrer jeweiligen Intensivtäterklientel schätzen, der später mit schweren Sexualstraftaten auffallen wird. Die Angaben variieren zwischen 0 und 20 Prozent; der Mittelwert liegt bei 8%. Die Angaben zum Anteil an Personen, die später schwere Gewaltstraftaten begehen, liegt etwas höher: Er variiert zwischen 2 und 45%; der Mittelwert liegt bei 12%.

Straftätergruppe	Minimum und Maximum (Prozent)	Durchschnitt der Anteile (Prozent)
Anteil an Intensivtätern, die <i>später</i> schwere <i>Sexualstraftaten</i> begehen	0 - 20	8
Anteil an Intensivtätern, die <i>später</i> schwere <i>Gewaltstraftaten</i> begehen	2 - 45	12

Sowohl was die Schätzung auf der Basis des Polizeilichen Informationssystems betrifft als auch die Einschätzungen der Sachbearbeiter aus den Intensivtäterprogrammen befindet sich unter Intensivtätern tatsächlich ein deutlich erhöhter Anteil an Personen, die zukünftig mit schweren (sexuellen) Gewalttaten auffallen.

3 Wissen als Ermittlungsressource

In Bezug auf die Relevanz von Intensivtäterprogrammen für Ermittler bei Sexualdelikten ist nicht nur entscheidend, wie groß der Anteil an potenziellen Vergewaltigern und Sexualmördern ist, sondern auch, welches Wissen zum Personenkreis der Intensivtäter vorhanden ist und ob es für die Ermittlung von Sexualstraftätern ermittlungsrelevant ist. Auch in Bezug auf diesen Punkt wurden im Rahmen des Forschungsprojekts verschiedene Ansätze verfolgt, um zu gut abgesicherten Einschätzungen zu kommen. Zum einen wurde in den offenen Interviews die Informationssammlung im Zusammenhang der eingesetzten Ermittlungsmethoden ausführlich erörtert. Zum anderen wurden die Sachbearbeiter in der halbstandardisierten Befragung um Einschätzungen zu ihrem Wissen zum Täter gebeten.

In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse hierzu zusammengefasst.

Tabelle 3: Bewertung der in Intensivtäterprogrammen vorhandenen Daten- und Wissensbestände aus der Perspektive von Sexualermittlern	
Dimension	Beurteilung
Quantität des Wissens	Das Wissen zum Täter in Intensivtäterprogrammen reicht weit über das normale Maß an polizeilichem Wissen zu einem Täter hinaus. Das Wissen bezieht sich nicht nur auf den engen Kontext von Straftaten, sondern greift darüber hinaus auf das soziale Umfeld und andere Kontexte aus.
Qualität des Wissens – Ganzheitliche Betrachtung	Das Wissen ist nicht nur umfassend, sondern enthält aufgrund der Ermittlungstätigkeit im Rahmen von taterorientierter Ermittlung eine neue Qualität. Im unmittelbaren Kontakt mit dem Täter entwickelt der Sachbearbeiter implizites Wissen. Es ist ihm prinzipiell möglich, die Person des Täters bspw. hinsichtlich deren Gefährlichkeit einzuschätzen.
Inhalte des Wissens	Zu fast allen Themenbereichen, die in Täterprofilen vorkommen (Intelligenz, kommunikative Fähigkeiten, Berufsausbildung, Freundes- und Bekanntenkreis u.a.m.), halten sich die Sachbearbeiter kompetent.
Qualität des Wissens – Validierung	Das vorhandene Wissen wird immer wieder aktualisiert, indem die Sachbearbeiter entscheidendes Wissen aus verschiedenen Perspektiven und / oder verschiedenen Datenquellen überprüfen.
Zugriff auf das Wissen – Ökonomie	Das polizeiliche Wissen ist in den Intensivtäterdateien bereits gesammelt und muss nicht erst zusammengetragen werden.
Zugriff auf das Wissen – Überprüfung und Erweiterung von Täterprofilen	Tätermerkmale als Ermittlungshinweise sind immer unsicher. Aus diesem Grund stellt eine gemeinsame Überprüfung der verwendeten Tätermerkmale (und der darin enthaltenen Annahmen) mit dem Sachbearbeiter des IT-Programms eine Möglichkeit dar, das verwendeten Merkmale zu korrigieren oder zu erweitern. Bspw. könnte dieser darauf hinweisen, dass sein potenzieller Täter zwar deutlich jünger als das Suchobjekt ist, aber dennoch den Suchkriterien entspricht, weil er älter aussieht.
Haltbarkeit des Wissens	Nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Programm werden die Datenbestände nicht mehr gepflegt. Aufgrund kurzer Speicherfristen wird ein Teil der Daten zudem relativ schnell vernichtet. Auch die Erinnerung der Mitarbeiter wird relativ schnell verblassen. Mit einem Mitarbeiterwechsel geht das gesamte ganzheitliche Wissen verloren. Quantität und Qualität des Wissens nehmen also relativ schnell ab.

Der Überblick zeigt, dass das Wissen, das im Rahmen von Intensivtäterprogrammen gesammelt wird, umfassend und ganzheitlich ist. Aus diesem Grund ist auch zu erwarten, dass es bei der Ermittlung zu sexuellen Gewalttaten relevant ist.

4 Zielgruppen und Ermittlungsstrategien von Intensivtäterprogrammen

Bislang wurde von Intensivtäterprogrammen gesprochen, ohne genauer zu bestimmen, was damit eigentlich bezeichnet werden soll. Im folgenden Abschnitt wird der Versuch unternommen, den Gegenstand ‚Intensivtäterprogramm‘ auf einer allgemeinen Ebene zu

fassen. Im nächsten Abschnitt wird dann gezeigt, dass hinter diesem allgemeinen Verständnis von Intensivtäterprogrammen eine sehr heterogene Praxis steht.

4.1 Intensivtäterprogramme auf einer allgemeinen Ebene

Als verbindende Gemeinsamkeit kann man festhalten, dass es sich bei Intensivtäterprogrammen um täterorientierte Ermittlungsansätze handelt, die von ihrer Konzeption her auf Personen zielen, die aktuell zahlreiche Straftaten begehen, ohne sich dabei an polizeiliche Zuständigkeiten zu halten. Bei dieser Tätergruppe besteht das Risiko, dass dieselbe Person mit ihren jeweils unterschiedlichen Delikten an verschiedenen Stellen innerhalb der Polizei bearbeitet wird. Das gesamte Ausmaß der kriminellen Aktivität dieser Person wird dadurch nur unzureichend wahrgenommen. Intensivtäterprogramme begegnen diesem Problem durch eine auf den Täter bezogene Zuständigkeit: Alle Delikte einer Person werden – in der Regel – vom selben Sachbearbeiter bearbeitet.

Da Intensivtäterprogramme meist relativ wenige Personen (von einigen Dutzend bis mehrere hundert) aufnehmen, sind aus der Vielzahl der potenziell möglichen Kandidaten die Personen auszuwählen, bei denen eine täterorientierte Bearbeitung Erfolg versprechend erscheint. Dies geschieht im Rahmen eines Auswahlverfahrens. Dabei ist zwischen einer konzeptionellen und einer praktischen Ebene zu unterscheiden.

Auf der konzeptionellen Ebene werden durch Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen für eine Aufnahme durch Definitionen vorgenommen. Mittlerweile hat man es aufgegeben, hier zu enge Vorgaben zu machen. Der folgenden Auflistung der Kernbestandteile dieser Definitionen sind Ergebnisse aus einer standardisierten Befragung von 19 Sachbearbeitern aus Intensivtäterprogrammen hinzugefügt.

- a) Alter: Die aktuellen Programme sind vorwiegend auf Jugendliche und Heranwachsende sowie Jungerwachsene bezogen. In vielen Programmen werden aber auch Kinder und Erwachsene aufgenommen. In naher Zukunft soll es auch spezifische Programme für Erwachsene geben (vgl. Tabelle 4).
- b) Straftatenfrequenz: Am häufigsten ist die Vorgabe ‚10 Taten innerhalb der letzten 12 Monate‘ zu finden.
- c) Art des Delikts: Die Delikte der eingestellten Personen liegen im Bereich der Massen- und Straßenkriminalität. Es werden überwiegend Eigentumsdelikte bearbeitet. Intensivtäter fallen in der Regel auch mit Gewaltdelikten auf (vgl. Tabelle 5).
- d) Einschätzungen zur Person und Rückfallwahrscheinlichkeit: Mit Konzepten wie ‚kriminelle Energie‘, ‚Rücksichtslosigkeit bei der Tatbegehung‘ etc sollen vor allem Personen ausgewählt werden, von denen auch in Zukunft schwer wiegende Straftaten zu erwarten sind.

Die Zielgruppe wird aber letztlich weniger von den Vorgaben der konzeptionellen Ebene bestimmt als vielmehr durch das praktische Auswahlverfahren, das sich idealtypisch in drei Phasen unterteilen lässt:

- a) Wahrnehmung
- b) Entscheidungsfindung
- c) Einstellung

In der Phase der Wahrnehmung geht es darum, Kandidaten aus der Vielzahl der potenziell geeigneten Straftäter herauszufiltern. Hierzu wird zwar auch das polizeiliche Informationssystem genutzt, wichtig ist vor allem aber die Beobachtung der aktuellen Kriminalitätsslage sowie die Kooperation mit anderen Dienststellen. Sind geeignete Kandidaten gefunden, werden zu diesen alle verfügbaren Informationen zusammengetragen. Dazu wird meist die Kriminalakte herangezogen. Aber auch hier setzen die Sachbearbeiter in der Regel auf die Kommunikation mit ehemaligen Sachbearbeitern oder operativen Einheiten. Zuletzt schlagen die Sachbearbeiter ggf. die Einstellung der Person in das Programm vor. Nach Absprache mit den Kollegen und Stabsstellen, eventuell auch der zuständigen Staatsanwaltschaft, wird die Person schließlich als Intensivtäter geführt.

Mit der Einstellung in das Programm wird meist ein sogenannter Merker im polizeilichen Informationssystem installiert, der gewährleisten soll, dass jeder polizeiliche Kontakt mit dem Intensivtäter an den zuständigen Sachbearbeiter gemeldet wird. Je nach Ausrichtung des Programms wird dann das Zusammentragen von Informationen fortgesetzt. Auch hier kommen sowohl informellen als auch formellen Kooperationsbeziehungen zu anderen Polizeidienststellen wichtige Bedeutung zu. Darüber hinaus werden aber auch Informationen von anderen Behörden und Institutionen bezogen –auch hier wieder in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausrichtung des Programms: Jugendämter, Ausländerbehörden, Kfz-Behörden, Justiz usw. Eine wichtige Rolle spielen zudem die Methoden Gefährderansprache und Umfeldermittlung. Meist wird nicht nur ein persönlicher Kontakt zum Intensivtäter, sondern auch zu dessen sozialem Umfeld (Familie, Freunde, Nachbarschaft, Schule etc.) hergestellt und zur Informationsgewinnung genutzt.

4.2 Intensivtäterprogramme in der Praxis

Mit der vorangegangenen idealtypischen Darstellung kann man einen Eindruck gewinnen, was Intensivtäterprogramme wesentlich ausmacht. Für die konkrete Kooperation zwischen Sexualermittlern und Intensivtätersachbearbeitern ist diese allgemeine Darstellung nicht ausreichend. Dafür ist die Praxis der Intensivtäterprogramme unterschiedlich.

Intensivtäterprogramme unterscheiden sich in der Praxis hinsichtlich ihrer

- Organisation: von eigenständigen Dienststellen, die ausschließlich zur Bearbeitung von Intensivtätern zuständig sind; über Arbeitsgruppen innerhalb sachorientierter Dienststellen bis zur Betreuung von Intensivtätern neben der normalen Sachbearbeitung. Mit der Organisation variiert häufig auch der Betreuungsschlüssel und damit die Betreuungsintensität.
- Ziele und Methoden: Manche Programme – insbesondere solche, die auf Jugendliche ausgerichtet sind – sind eindeutig präventiv orientiert. Solche Programme haben spezifische Arbeitsweisen, arbeiten bspw. eng mit dem Jugendamt zusammen und beteiligen sich an Fallkonferenzen. Andere Programme sind eindeutig repressiv orientiert. Hier wird teilweise auf Gefährderansprachen verzichtet, damit die Zielperson bspw. nicht von den angelaufenen verdeckten Ermittlungen erfährt.
- Zielgruppen: Die unterschiedliche Alterstruktur von Intensivtäterprogrammen wurde bereits erwähnt. In der folgenden Tabelle 4 wird sie etwas differenzierter dargestellt. Daneben unterscheiden sich die Zielgruppen auch hinsichtlich ihrer Deliktstruktur: vom jugendlichen „Abzieher“ über den Heroinsüchtigen, der mit Beschaffungskriminalität auffällt, über den Einbrecher bis hin zum gewalttätigen deliktunspezifischen Mehrfachtäter (vgl. Tabelle 5). Um welche Zielgruppe es sich konkret handelt, hängt in hohem Maße vom Auswahlverfahren und den praktizierten Kooperationsformen ab (s.o.).
- regionalen Struktur: Intensivtäterprogramme können landesweit umgesetzt werden oder sind auf eine bestimmte Region bezogen. Teilweise wurden täterorientierte Ermittlungsansätze Anlass bezogen oder als Modellprojekte entwickelt, haben sich als erfolgreich erwiesen und wurden neben dem mittlerweile landesweit eingeführten Programm beibehalten. Diese Programme unterscheiden sich häufig voneinander. Aber auch landesweit umgesetzte Programme geben keine Garantie, dass überall dieselben Ziel umgesetzt, dieselben Methoden angewandt und dieselben Zielgruppen angesprochen werden. Da das Auswahlverfahren meist nicht zentral gesteuert wird, können die Sachbearbeiter vor Ort auf lokale Kriminalitätslagen reagieren. Auch hier spielen Kooperationen mit operativen Einheiten und anderen Dienststellen eine wichtige Rolle für die Zusammensetzung der Zielgruppe.

In der eigenen Untersuchung wurde genauer nach der Alters- und Deliktstruktur der eingestellten Intensivtäter gefragt.

Tabelle 4: Altersverteilung der Täter in den untersuchten Programmen (n = 19, 3 fehlende Antworten)			
Altersspanne (in Jahren)	... in Programmen vertreten (Anzahl)	Spannweite der Anteile – Minimum (>0) und Maximum (%)	Durchschnitt der Anteile (%)
Unter 14	9	2 - 30	5
14 - 18	15	5 - 98	46
19 – 21	12	15 - 47	21
22 – 30	7	3 - 45	19
Über 30	7	3 - 45	10

Tabelle 4 zeigt, dass die Altersgruppe der 14-18jährigen in den meisten Programmen (15 der 16 Programme, die hierzu geantwortet haben) in der Zielgruppe vorhanden ist. Diese Altersgruppe stellt mit einem durchschnittlichen Anteil von 46% den größten Teil der Intensivtäter.⁴ An der Spannweite der Anteile ist aber erkennbar, dass die Anteile von Programm zu Programm erheblich variieren. So gibt es Programme, bei denen diese Altersgruppe lediglich 5% der gesamten Intensivtäter ausmacht, während in anderen fast ausschließlich (98%) Personen dieser Altersgruppe bearbeitet werden.

In 7 Programmen werden 22jährige und ältere Personen als Intensivtäter geführt. Auch hier variieren die Anteile an allen Intensivtäter erheblich. So gibt es Programme, bei denen knapp die Hälfte (45%) der Intensivtäter Personen dieser Altersgruppe sind, während sie in anderen lediglich 3 % ausmachen.

⁴ In die Berechnung einbezogen sind nur die Programme, die tatsächlich 14-18jährige in ihrer Zielgruppe haben.

Tabelle 5: Delikte der eingestellten Intensivtäter (n = 19, 2 fehlende Antworten)				
Delikte nach Abschnitten des Strafgesetzbuches	... in den Programmen bearbeitet (Anzahl)	Spannweite der Anteile - Minimum (>0) und Maximum (%)	Durchschnitt der Anteile (%)	Anteil d. Delikte a. d. Gesamtkriminalität laut PKS 2004 Deutschland (%)
Straftaten gegen das Leben	5	1 – 10	1	rd. 0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8	1 – 20	2	rd. 1
Raub, räuberische Erpressung (Abschnitt 20 Strafgesetzbuch)	17	3 – 60	20	rd. 1
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (Abschnitt 17 Strafgesetzbuch)	17	3 – 80	23	rd. 7
Diebstahlsdelikte (Abschnitt 19 Strafgesetzbuch)	17	20 – 70	45	rd. 45
Vermögen- und Fälschungsdelikte	13	2 – 12	5	rd. 18
Sonstige Straftaten	15	3 – 40	12	rd. 28

Tabelle 5 kann man im Hinblick auf die bearbeiteten Delikte zunächst entnehmen, dass in Intensivtäterprogrammen analog zur Deliktstruktur aller Tatverdächtiger vor allem Diebstahlsdelikte bearbeitet werden – im Durchschnitt liegt der Anteil dieser Deliktgruppe bei 45%. Im Vergleich zum Deliktaufkommen insgesamt werden in Intensivtäterprogrammen überproportional viele Raubdelikte und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit bearbeitet. Der Durchschnitt der jeweiligen Anteile liegt bei 20 bzw. 23%. Aber auch hier zeigt sich wieder, dass es große Unterschiede zwischen den einzelnen Programmen gibt. Während in machen Programmen die Raubdelikte lediglich 3% an allen bearbeiteten Delikten ausmacht, sind es bei anderen 60%. Ähnliche Unterschiede zeigen sich in allen Deliktkategorien.

Die dargestellte Heterogenität der Intensivtäterprogramme stellt keinen grundsätzlichen Mangel dar. Im konkreten Fall kann ein Programm, das sich an jugendliche Drogen

süchtige richtet, die entscheidenden Informationen für Sexualermittler liefern. In der Regel werden aber Erwachsenenprogramme relevant sein, die sich an Personen mit großer krimineller Energie und einer allgemeinen Gewaltbereitschaft wenden. Um die Situation im Ermittlungsfall richtig einschätzen zu können, sollten sich die Dienststellen zur Ermittlung bei Sexualdelikten bereits im Vorfeld ein differenziertes Bild über die in der Region praktizierten Intensivtäterprogramme und täterorientierten Ermittlungsansätze verschaffen.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen für die Praxis

Im Vorangegangenen wurde überprüft, ob die Zusammenarbeit zwischen Sexualermittlern und Intensivtäterprogrammen sinnvoll ist. Aufgrund des erhöhten Anteils an späteren sex. Nötigern / Vergewaltigern unter Intensivtätern (ca. fünfmal so hoch wie bei allen Tatverdächtigen) und des großen Wissens, das bei täterorientierten Ermittlungsansätzen in der Regel zu den Straftätern vorhanden ist, erscheint diese Kooperation Erfolg versprechend. Dabei ist allerdings zu beachten, dass „Intensivtäterprogramme“ in der Praxis ein schwer zu fassendes Phänomen sind. Nicht jedes dieser Programme ist grundsätzlich und gleichermaßen für eine Kooperation geeignet. Die hier angestellten Überlegungen beziehen sich auf Schätzmodelle und einem idealtypischen Verständnis von Intensivtäterprogrammen. Zudem ist zu beachten, dass wegen der meist geringen Anzahl an Intensivtätern in einem bestimmten Programm die Wahrscheinlichkeit von „Treffern“ zunächst eher gering ist.

Auf der Basis der Zusammenarbeit von Sexualermittlern mit Sachbearbeitern aus Intensivtäterprogrammen lässt sich eine bislang nur unzureichend im Zusammenhang mit Sexualdelikten berücksichtigte Straftätergruppe ins Visier nehmen, sogenannte deliktunspezifische Mehrfachtäter. Diese Straftätergruppe stellt eine wichtige Ergänzung zu einschlägig bekannten Sexualstraftätern dar.

Die Kooperation zwischen Sexualermittlern und Sachbearbeitern sollte / kann in mehreren Schritten erfolgen:

- Wegen der oben beschriebenen Heterogenität von Intensivtäterprogrammen ist es zunächst wichtig, dass sich die Sexualermittler einen Überblick über die regional vorhandenen täterorientierten Ermittlungsansätze zu deliktunspezifischen Mehrfachtätern bzw. zu den Intensivtäterprogrammen verschaffen. Um die Relevanz der Ansätze und Programme einschätzen zu können, ist es nötig, u.a. über die Organisationsformen, den Betreuungsschlüssel, die Betreuungsintensität, die Zielsetzungen, Quantität und Qualität des gesammelten Wissens und vor allem über die Zusammensetzung der jeweiligen Zielgruppen Bescheid zu wissen.
- Auf dieser Grundlage sollte es dann möglich sein, darüber zu entscheiden, ob eine dauerhafte oder eher sporadische Zusammenarbeit angestrebt werden sollte. Wird aufgrund der Relevanz der Programme entschieden, dass eine dauerhafte Kooperation sinnvoll ist, sollte ein Kooperationsansatz entwickelt werden, der sich unmittelbar

bar auf die Gegebenheiten der regionalen Programme bezieht. Ein Ansatz, der sich ausschließlich an den hier dargestellten Schätzmodellen oder an den empirischen Ergebnissen z.B. von Straub und Witt orientiert, dürfte die Praxis überfordern.

- Nach unserer Erfahrung werden von den Sexualermittlern und den Intensivtätersachbearbeitern meist zunächst keine gemeinsamen Bezugspunkte gesehen. Hier könnte ein Moderationsprozess hilfreich sein, der wichtige empirische Ergebnisse bspw. aus dem eigenen Projekt oder von Straub und Witt einspeist.
- Wichtig für die Zusammenarbeit ist ein tiefer gehendes gegenseitiges Verständnis der Kooperationspartner. So ist es notwendig, dass den Intensivtätersachbearbeiter in Bezug auf das Auswahlverfahren und die Informationsammlung eine Perspektivenübernahme der Sexualermittler möglich ist. Sie sollten wissen, auf was es bei der Ermittlung von Sexualstraftätern ankommt. Umgekehrt sollten die Sexualermittler mit den Möglichkeiten täterorientierter Ermittlung vertraut sein, damit sie bislang nicht berücksichtigte Informationsquellen in diesem Zusammenhang nutzen können. Auf dieser Basis sollte es möglich sein, dass im Ermittlungsfall relevante Informationen schnell zur Verfügung stehen.

6 Ausblick: Integratives Ermittlungskonzept

Bereits in der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass die Kooperation mit Sachbearbeitern aus Intensivtäterprogrammen nur eine von mehreren möglichen Ermittlungsstrategien im Fall spurenarmer Gewaltkriminalität ist. Ihre ausschließliche Verwendung würde eine unnötige Engführung der Ermittlungen bedeuten. Dasselbe gilt aber auch z.B. für die Durchführung eines Datenabgleich (Rasterung), Priorisierungen auf einschlägige Sexualstraftäter oder die Durchführung einer Operativen Fallanalyse. Erst aus dem Zusammenspiel all dieser Komponenten lassen sich optimale Ermittlungsstrategien entwickeln.

Ein derartiges Konzept wurde von der Forschungsgruppe in den Grundzügen entwickelt und soll in einem Folgeprojekt unmittelbar mit den Praktikern gemeinsam weiterentwickelt werden. Das integrative Ermittlungskonzept „Analytisch gestützte Priorisierung von Ermittlungen bei Sexualdelikten (APES)“ bezieht sich sowohl auf deliktunspezifische Mehrfachtäter als auch auf einschlägige Sexualstraftäter und nutzt systematisch polizeiliche Daten- und Wissensbestände. Bewährte Ermittlungsmethoden und -strategien werden mit neuen kombiniert und aufeinander abgestimmt. Zielphänomene sind von Fremdtätern begangene, spurenarme Fälle (sexueller) Gewalt.

Zum Erreichen dieses Ziels sollen verschiedene polizeiliche Experten zusammenarbeiten. So könnten Ermittler zu sexuellen Gewaltdelikten bei der Herleitung fallspezifischer Ermittlungshinweise von Operativen Fallanalytikern unterstützt werden. Komplexe Datenbankrecherchen sind von Auswerteinheiten zu erledigen und mit Sachbearbeitern aus Intensivtäterprogrammen sollte systematisch kooperiert werden. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe sind empirische Befunde zu sexuellen Gewalttätern so aufzubereiten, dass sie bei konkreten Ermittlungen genutzt werden können. Neben der Nutzung empirischer

rischer Befunde zu polizeilichen Vorerkenntnissen ist bei der derzeitigen Forschungslage vor allem auf den Einsatz von Ermittlungshinweisen zum geografischen Tatverhalten hinzuweisen (Dern et al 2004).

Wir halten dieses Konzept für einen möglichen Kristallisationskern für ein umfassendes Daten- und Wissensmanagement zu diesem Deliktbereich. So wäre es mittelfristig wünschenswert, dass täterorientierte Ansätze, die mittlerweile gut erprobt sind, auch für den Bereich der Sexualstraftäter übernommen werden. In Berlin wird bereits seit einiger Zeit damit gearbeitet. Umgekehrt könnten Intensivtäterprogramme eine wichtige Funktion bei der Aktualisierung von Datenbeständen zu deliktunspezifischen Mehrfachtätern übernehmen. So wäre es möglich, dass die Daten bei Straftätern ab einer bestimmten Zahl und Schwere von Delikten grundsätzlich überprüft und aktualisiert werden. Auf dieser Basis könnten effiziente und effektive Ermittlungsstrategien umgesetzt und Ermittlungsspannen vermieden werden.

7 Literatur

Dern, Harald, Roland Frönd, Ursula Straub, Jens Vick und Rainer Witt: Geografisches Verhalten fremder Täter bei sexuellen Gewaltdelikten. Ein Projekt zur Optimierung der Einschätzung des geografischen Tatverhaltens im Rahmen der Erstellung eines Täterprofils bei operativen Fallanalysen. Wiesbaden 2004.

Straub, Ursula und Rainer Witt: Polizeiliche Vorerkenntnisse von Vergewaltigern. Ein Projekt zur Optimierung der Einschätzung von polizeilichen Vorerkenntnissen im Rahmen der Erstellung eines Täterprofils bei operativen Fallanalysen. Wiesbaden 2002.

Wir danken Herrn Jens Vick (BKA – OFA) für die Unterstützung bei der Herstellung des Textes.